

Die aktuellen Infos, Nachrichten & Ereignisse aus dem Gutachtenzentrum

In dieser Version:

Absicherung – Berufsunfähigkeitsversicherung JA oder NEIN?

Schadenregulierung

Zahlen oder nicht zahlen,
das ist wichtig im
Schadensfall.

Keine BU = Autofahren ohne Gurt!

Kann gut gehen, aber
ziemlich doof, wenn was
passiert.

Richtigen Partner

an Ihrer Seite wissen im
Bereich Absicherung.

Ich werde nicht berufsunfähig.... das Denken viele, aber erstens kommt es anders und zweitens als man denkt. Eine harmlose Routineuntersuchung brachte für unseren Mandanten, der sich mit Mitte 30 in der Blüte seines Lebens befindet, eine schlimme, seine Familie bedrohende, Diagnose. Zweifelsfrei ein absoluter Schock, denn in diesem Alter rechnet man damit nicht. Relativ schnell wurde klar, das wird intensiv und wir benötigen die Leistung aus der BU. Hier wurde schnell und unkompliziert geholfen, denn tatsächlich hatte unser Mandant Glück im Unglück und befindet sich heute schon wieder in der Berufseingliederung. Aufgrund dieser Perspektive war es klar, dass auch ein befristetes Anerkennntnis ausreicht, denn es war immer der Plan wieder ins Berufsleben einzusteigen. In Summe wurden knapp 10.000€ an Renten bezahlt, welche auch zur geistigen Genesung beitragen, da ab jetzt sicher keine finanziellen Sorgen mehr bestanden. Extrem wichtig sind bei einer BU folgende 2 Komponenten, welche bei unserem Mandanten tatsächlich perfekt bearbeitet wurden. 1. Versicherungsdauer: Unser Mandant war vorbildlich bis EA67 abgesichert, dies bedeutet für Ihn, dass er im Leistungsfall bis zu seinem 67 Lebensjahr die Renten weiterbezahlt, bekommen hätte mit einer Rentendynamik aus der Überschussbeteiligung. Oftmals sieht man Versicherungsdauern bis zum 55sten Lebensjahr. Hier wäre das finanzielle Fiasko ab Einstellung der Rentenzahlungen vorprogrammiert, denn wovon möchte man denn finanzielle Lücke überbrücken die bis zur Bewilligung der Altersrente = 67LJ besteht? 2. Komponente: stimmige Rentenhöhe: Die mögliche Rente im BU-Leistungsfall soll unserer Meinung nach so gestaltet werden, dass man auf staatliche Unterstützung erst gar nicht angewiesen ist. Wir konzipieren eine BU-Rente bevorzugt so, dass alle eigenen Fixkosten durch die Rentenzahlung der privaten BU gedeckt sind. Nur so kann man ausschließen in finanzielle Schieflage zu geraten und bleibt tatsächlich in diesem Bereich auch sorgenfrei, da sich finanziell trotz einer schlimmen Erkrankung nichts ändert. Ebenso gehört es zum guten Ton die Rentenhöhe im Rahmen von Checkups zu überprüfen, da sich der Versorgungsbedarf ja auch ändern kann. Hierfür gibt es dann Nachversicherungsgarantien, die in Anspruch genommen werden können, wie z.B Heirat, Geburt eines Kindes usw. usw. Wir als VOB sind bestrebt alle 2 Jahre diese Situation nochmals penibel zu durchleuchten und auf die aktuellen Bedürfnisse anzupassen und gemäß unserer VOB-Bestgarantie für BU nochmals komplett neu zu überprüfen. Sofern Ihr euch nicht sicher seid, ob eure BU perfekt für euch ist so raten wir ausdrücklich zur Überprüfung der Vertragskonstellation. Sofern Ihr diese Überprüfung mit unserem VOB-Finanzcheck kombiniert, bekommt ihr sogar noch unser VOB-150€ Versprechen on TOP zur besten BU.

#vobseidank

NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG

Zweitschrift

NÜRNBERGER, 90337 Nürnberg

LBU

Ihr
Fra
Le
Tel
Fax
bu
erger.de

Nürnberg, 01.10.2021

Berufsunfähigkeitsversicherung
Leistungs-Nr.
Versicherungsschein-Nr.

Bitte immer ansehen
9
L

Sehr geehrter Herr

Ihren Leistungsantrag haben wir eingehend geprüft und kommen zu folgendem Ergebnis:

Sie beantragen die Leistungen **erfolgter Operation**.

Ihren Angaben zufolge sind Sie seit 07.06.2021 arbeitsunfähig krankgeschrieben.

Derzeit ist nicht absehbar, ob der bedingungsgemäß erforderliche Zeitraum von mindestens sechs Monaten erfüllt wird.

Nach den Bedingungen liegt eine leistungsauslösende Berufsunfähigkeit vor, wenn Sie infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, ununterbrochen **sechs Monate** mindestens zu 50 % außerstande sind, Ihrem vor Eintritt des Versicherungsfalles zuletzt ausgeübten Beruf - so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war - nachzugehen und in dieser Zeit auch keine andere Tätigkeit ausüben, die aufgrund Ihrer Ausbildung und Fähigkeiten ausgeübt werden kann und Ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

Bei weiter positiven Verlauf Ihrer Erkrankung, planen Sie, nach eigener Aussage, Ihre berufliche Tätigkeit ab Ende November/Anfang Dezember im Rahmen einer Wiedereingliederung wiederaufzunehmen.

Das soll sich für Sie aber nicht negativ auswirken. Aufgrund Ihrer Erkrankung möchten wir Ihnen gerne entgegenkommen und vergüten Ihnen die Berufsunfähigkeitsleistungen **ohne Anerkennung einer Rechtspflicht** vom 01.07.2021 bis 31.12.2021.

Bitte beachten Sie: Diese zeitliche befristete Leistungserbringung erfolgt unabhängig von den geltenden Versicherungsbedingungen. Die Anerkennung einer Berufsunfähigkeit ist damit nicht verbunden.

Entsprechend der versicherten Jahresrente ergibt sich eine monatliche Rentenzahlung von 1.502,17 EUR.

Für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 31.12.2021 sind keine Beiträge zu Ihrem Vertrag zu bezahlen.

Für den vergangenen Zeitraum ergibt sich folgende Abrechnung:

zum Vertrag L mit der Leistungs-Nummer
Rente (monatlich 1.502,17 EUR) vom 01.07.2021 bis 30.09.2021
abzüglich Arzthonorar
(Die Kosten für den Nachweis sind vom Antragsteller zu tragen.)

ausgezahlte Renten

9013,02€

4.506,51 EUR

40,00 EUR

115443867
90-21-003399-6 / 057835 / 057835 / 000657





Unser Fazit: **JA** zur
Berufsunfähigkeitsabsicherung